POLIZEI
Hamburg

Verkehrsdirektion, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Herrn
Michael Kahnt
per email

Verkehrsdirektion
VD 511
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 - 55412
Telefax 040 4286 - 55419

Sachbearbeiter Ulrike Gercke

20. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Kahnt,

Ihr Antrag ist der Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg als Zentraler Straßenverkehrsbehörde zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Die Beurteilung, ob im Bereich einer Schule eine Tempo 30-Strecke eingerichtet wird, ergibt sich aus der in Hamburg gültigen Richtlinie „Sicherung des Umfeldes von Schulen“ aus dem Jahr 1994. Sie ist dieser email beigefügt.
Dazu im Einzelnen:

Für die von Ihnen in Frage 1. bis 4. genannten Schulen waren die Kriterien erfüllt.
Für die drei Örtlichkeiten aus den Fragen 5. bis 7. liegen die Voraussetzungen nicht vor.

Sollte Ihnen die allgemeine Auskunft nicht ausreichen, werden gem. § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 112,00 Euro an.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie weitere Angaben zu Ihrem Antrag erhalten, so bitten wir Sie um Benennung einer zustellfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann. Erst mit Eingang Ihrer Adresse gehen wir davon aus, dass Sie weitere Informationen erhalten möchten und die vierwöchige Bearbeitungszeit gemäß § 13 Abs. 1 HmbTG beginnt zu laufen. Sollten wir bis zum 03.07.2014 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass unsere Informationen ausreichend waren. Gebühren entstehen in diesem Fall nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Gercke
(im Original gezeichnet)